



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

März 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im März 2022 gefallen auf nunmehr 7.068 Bedarfsgemeinschaften (-55). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 741 höher, nämlich bei 7.809.

In den aktuell 7.068 Bedarfsgemeinschaften leben 12.695 Menschen, davon 9.435 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.260 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,8 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,4 % und landesweit bei 8,6 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 6,9 %, in Viersen bei 5,4 % und in Borken bei 3,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im November 2021 wurden insgesamt 165 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-11). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+7).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im November 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 21,9 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,7 % in Rheurdt bis 32,8 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Februar 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,33 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,1 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

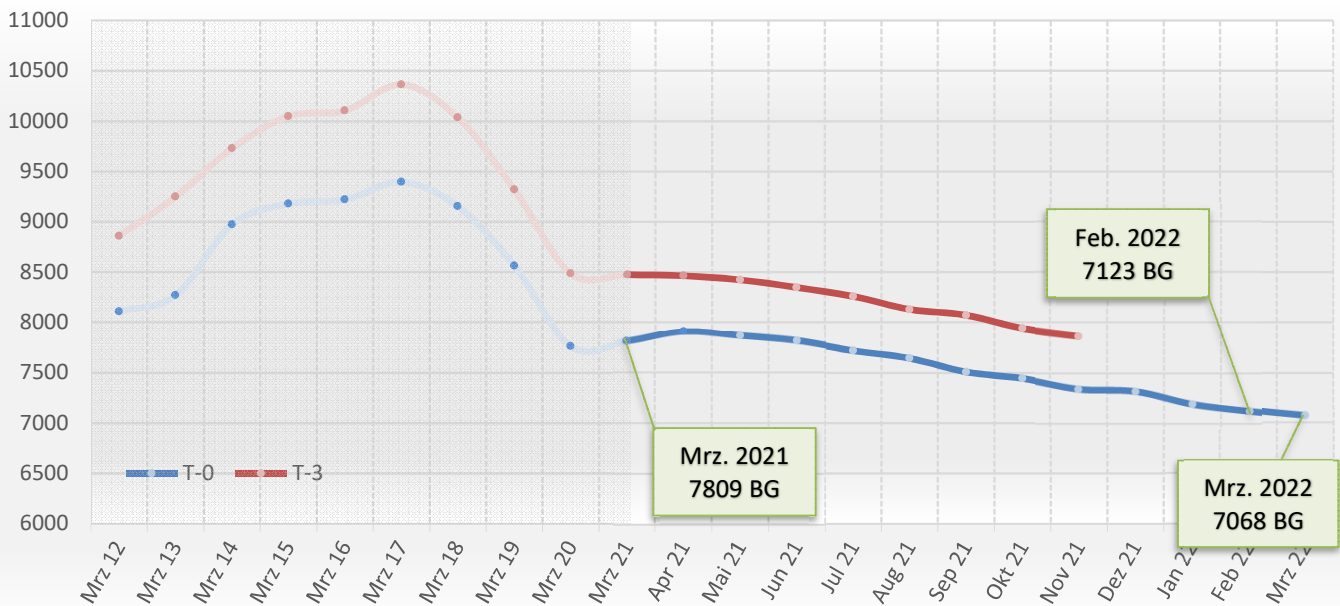
Im Februar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 424,16 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 358,94 € je BG in Wachtendonk bis 472,18 € je BG in Kerken.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 431,00 € und im Landesvergleich bei 443,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 380,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 405,00 €, in Borken bei 384,00 € und in Viersen bei 404,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.068	7.123	7.809
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.435	9.488	10.442
Sozialgeldempfänger	3.260	3.258	3.639
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (November 2021)	165	261	176

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



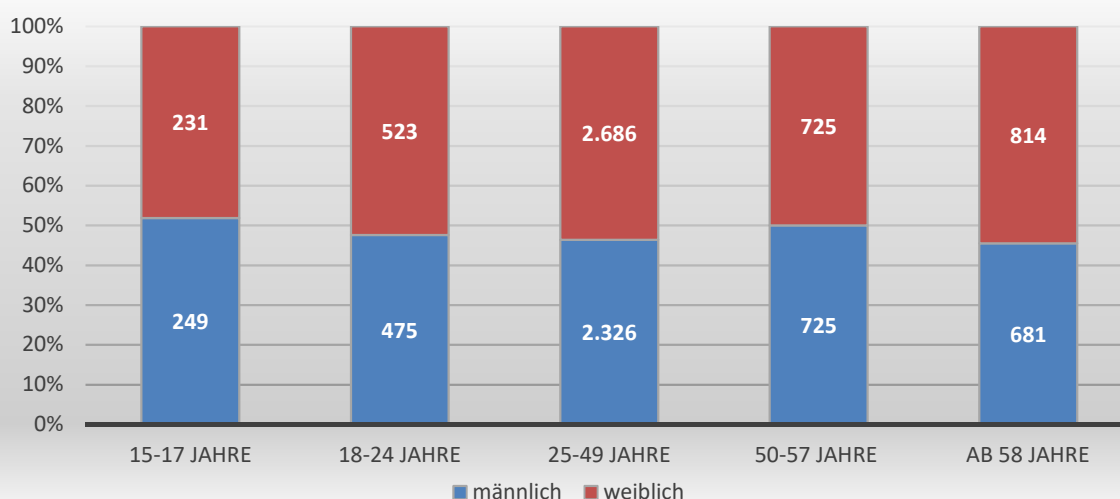
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	176	183	216	-7	-3,8%	-40	-18,5%
Emmerich am Rhein	895	905	970	-10	-1,1%	-75	-7,7%
Geldern	924	922	979	2	0,2%	-55	-5,6%
Goch	820	825	871	-5	-0,6%	-51	-5,9%
Issum	136	141	164	-5	-3,5%	-28	-17,1%
Kalkar	232	230	282	2	0,9%	-50	-17,7%
Kerken	163	154	194	9	5,8%	-31	-16,0%
Kleve	1.801	1.827	2.050	-26	-1,4%	-249	-12,1%
Kranenburg	90	91	108	-1	-1,1%	-18	-16,7%
Rees	530	533	548	-3	-0,6%	-18	-3,3%
Rheurdt	73	78	77	-5	-6,4%	-4	-5,2%
Straelen	209	205	196	4	2,0%	13	6,6%
Udem	143	144	153	-1	-0,7%	-10	-6,5%
Wachtendonk	105	105	104	0	0,0%	1	1,0%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	530	535	624	-5	-0,9%	-94	-15,1%
Weeze	241	245	273	-4	-1,6%	-32	-11,7%
Summe	7.068	7.123	7.809	-55	-0,8%	-741	-9,5%

In den aktuell 7.068 Bedarfsgemeinschaften leben 12.695 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.456	4.979	9.435
unter 25 Jahre	724	754	1.478
über 50 Jahre	1.406	1.539	2.945
Alleinerziehende	102	1.306	1.408
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.447
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	106
Sozialgeldempfänger	1.670	1.590	3.260
Gesamt	6.126	6.569	12.695

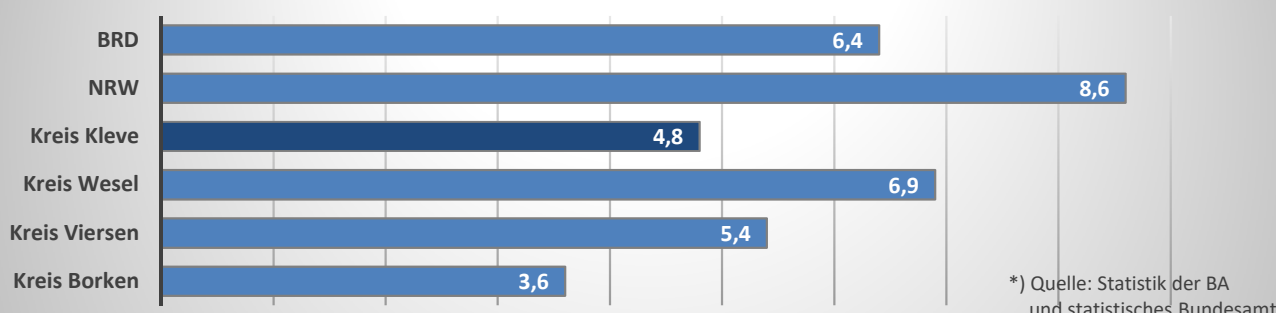
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

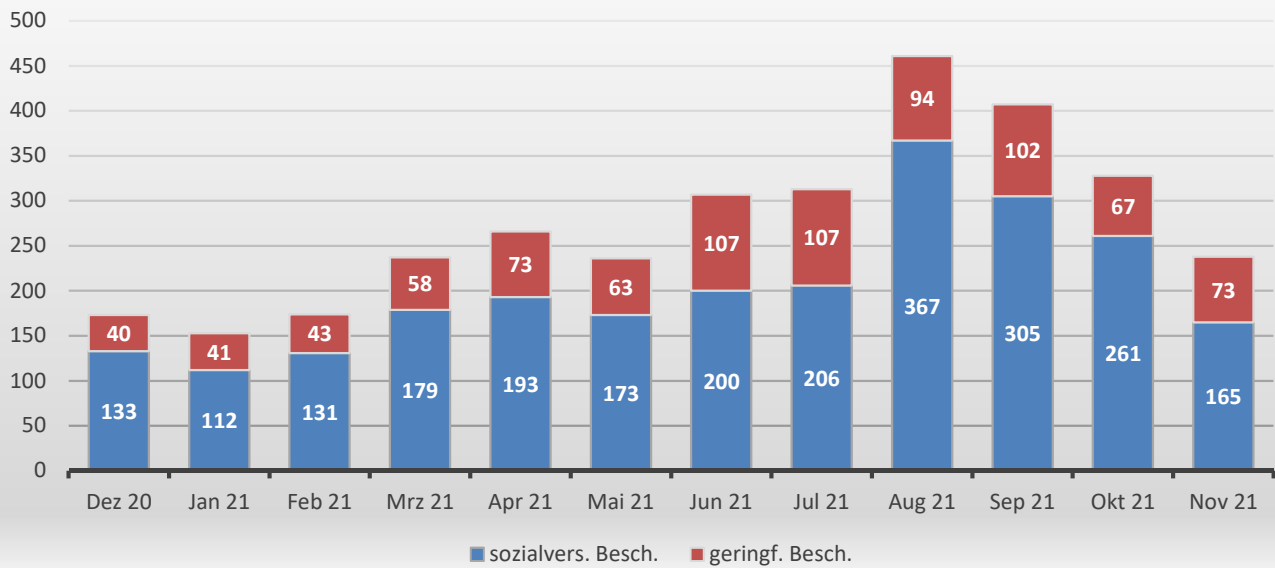
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mrz. 2022					Feb. 22	Mrz. 21	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	125	117	242	257	304	- 15	- 6%	- 62	- 20%
Emmerich am Rhein	523	649	1.172	1.181	1.282	- 9	- 1%	- 110	- 9%
Geldern	599	678	1.277	1.284	1.372	- 7	- 1%	- 95	- 7%
Goch	507	584	1.091	1.088	1.157	+ 3	+ 0%	- 66	- 6%
Issum	91	97	188	193	213	- 5	- 3%	- 25	- 12%
Kalkar	135	180	315	312	391	+ 3	+ 1%	- 76	- 19%
Kerken	100	115	215	202	241	+ 13	+ 6%	- 26	- 11%
Kleve	1.143	1.246	2.389	2.417	2.715	- 28	- 1%	- 326	- 12%
Kranenburg	63	58	121	122	154	- 1	- 1%	- 33	- 21%
Rees	347	349	696	692	725	+ 4	+ 1%	- 29	- 4%
Rheurdt	49	45	94	101	97	- 7	- 7%	- 3	- 3%
Straelen	133	141	274	268	261	+ 6	+ 2%	+ 13	+ 5%
Uedem	85	101	186	187	203	- 1	- 1%	- 17	- 8%
Wachtendonk	66	61	127	126	128	+ 1	+ 1%	- 1	- 1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	342	374	716	724	848	- 8	- 1%	- 132	- 16%
Weeze	148	184	332	334	351	- 2	- 1%	- 19	- 5%
Summe	4.456	4.979	9.435	9.488	10.442	- 53	- 1%	- 1007	- 10%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Feb. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	2.292
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	828
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	3.120

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im November 2021

	Berichtsmonat Nov. 2021		Vorjahres-Monat (Nov. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Nov. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	4	6	4	-5	0	30,1 %
Emmerich am Rhein	23	4	25	5	-2	-1	21,1 %
Geldern	21	8	26	6	-5	2	21,4 %
Goch	26	6	16	7	10	-1	22,1 %
Issum	4	2	8	0	-4	2	32,8 %
Kalkar	10	5	6	3	4	2	31,6 %
Kerken	7	2	5	2	2	0	30,1 %
Kleve	30	24	44	19	-14	5	17,9 %
Kranenburg	4	4	5	5	-1	-1	22,2 %
Rees	11	9	12	5	-1	4	21,7 %
Rheurdt	2	0	2	2	0	-2	12,7 %
Straelen	5	2	2	3	4	-2	19,8 %
Uedem	2	2	3	0	-2	2	26,5 %
Wachtendonk	2	0	2	2	0	-2	13,0 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	13	2	13	4	0	-3	25,6 %
Weeze	5	2	2	2	4	0	23,0 %
Kreis Kleve	165	73	176	66	-11	7	21,9 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Februar 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

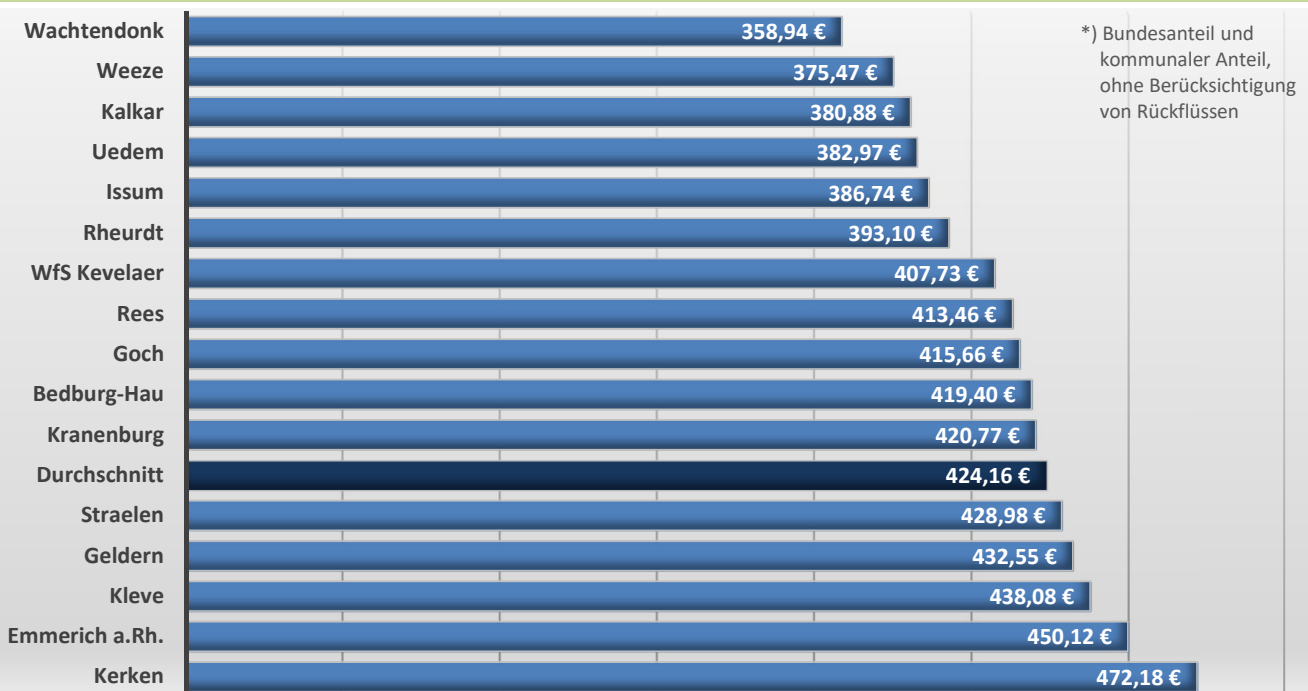
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.591.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	781.000
Kosten der Unterkunft	2.960.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	1.859.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.101.000
Gesamt	8.332.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

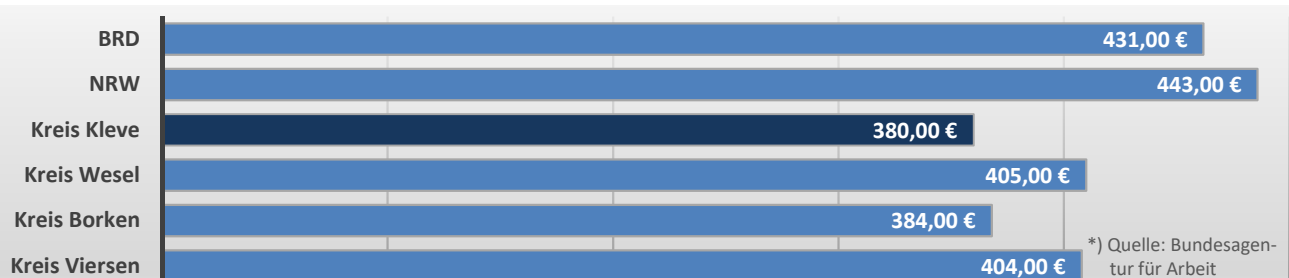
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	9.267.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	1.193.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	5.955.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	3.740.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	2.215.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	16.415.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Feb. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Nov. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.